Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-011/2018 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

Herstellung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee/Heidelerchenallee im OT Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark haben die Gemeindeverwaltung einen Prüfauftrag erteilt, eine sichere Führung des Fußgängers über die Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee im Bereich des neuen Anschlusses an die Fahrbahn der "Heidelerchenallee" herzustellen. Diese sichere fußläufige Querung soll als beleuchteter Fußgängerüberweg ausgeführt werden. Dieses qualitativ hochwertige Herstellung der Querung dient letztlich auch der Tatsache, dass sich durch die Erschließung der "Heidesiedlung" und des geplanten Baus des Seniorenheimes an der Bahnhofstraße der Kundenstrom zu den Einkaufszentren "Nahkauf" und "Netto" erheblich erhöhen wird. Hierbei ist im Besonderen der Focus auf den erhöhten Anteil der Kinder und der älteren Mitmenschen zu legen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit der nachfolgenden Begründung und der Sachstandsanalyse wird an dieser Stelle darum gebeten, dem Beschluss zur Herstellung und Ausgestaltung des Fußgängerüberweges (FGÜ) zuzustimmen. Durch die Zustimmung dieses Beschlusses wird die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark in die Lage versetzt, Kosten in den Haushalt der Gemeinde Wustermark einzustellen und mit der Planung der Anlage zu beginnen.

In Abhängigkeit der Wichtigkeit der Realisierung, die die Gemeindeverwaltung mit diesem Beschluss feststellen wird, würden die Investitionskosten im 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 oder in den neuen Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt werden. Eine Berücksichtigung im laufenden Haushalt 2017/2018 ist nicht gegeben.

Der baulichen Ausführung zur Realisierung des beleuchteten Fußgängerüberwegs lägen folgende Ausbauparameter nach DIN 67523 zugrunde.

1. Der Fußgängerüberweg wird durch Piktogramme (sogenannte Zebrastreifen) auf der Fahrbahnoberfläche der Rosa-Luxemburg-Allee in einer Breite von mindestens 3,5 bis 4,0 m aufgebracht und für den fließenden Verkehr deutlich sichtbar gemacht.

- 2. Neben dem Aufbringen der weißen Quermarkierungen (Piktogramme) in einer Breite von mindestens 3,5 m bis zu 4,0 m erhält der Fußgängerüberweg je Fahrbahnrichtung neben dem unbeleuchteten Verkehrszeichen zusätzlich ein oberhalb der Richtungsfahrbahn angebrachtes beleuchtetes Verkehrszeichen. So ist der Fußgängerüberweg auch in den Abend- und Nachtstunden wie auch in den Wintermonaten nach evtl. Schnellfall für jeden Verkehrsteilnehmer gut wahrnehmbar.
- 3. Für den Fußgängerüberweg wird ein Standort gewählt, der einem späteren Ausbau der Kreuzung Hauptstr./Rosa-Luxemburg-Allee zu einem weiteren Kreisverkehr Rechnung tragen soll und diesem verkehrstechnisch nicht entgegensteht. Zusätzlich soll der Fußgängerüberweg aus Richtung des geplanten Seniorenheimes an der Bahnhofstraße noch vor der Einmündung zum Heidelerchenallee angelegt werden. Der Standort hat den Vorteil, dass, die richtungsweisende Fußläufigkeit für Kinder und älteren Mitbürgern in Richtung der Einkaufszentren bestehen bleibt, und das Belaufen an dieser Stelle nicht zu Irritationen führt.
- 4. Durch diese Standortwahl kann der ""Netto-Markt" wie auch der "Nahkauf-Markt" auf kürzestem Wege aus östlicher Richtung der Rosa-Luxemburg-Allee vom Fußgänger erreicht werden.

Aus diesen genannten Ausführungen zur baulichen Ausführung und gestalterischen Umsetzung des Fußgängerüberweges wird um Zustimmung der Beschlussvorlage gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark zur Herstellung eines sicheren Fußgängerüberweges in der Rosa-Luxemburg-Allee im Bereich der neuen Einmündung zur "Heidelerchenallee" entstehen voraussichtlich folgende Investitionskosten:

Baukosten inklusive Piktogramme, Elektro, Erdbau: 31.000,00 €,
Nebenkosten der HOAI (Planung / Bauleitung): 3.000,00 €,
Allgemeinde Nebenkosten (Gebühren, sonstige Kosten): 1.000,00 €
Gesamtkosten: 35.000,00 €

Für dieses Vorhaben der Investition sind im Haushalt der Gemeinde Wustermark keine Finanzmittel eingestellt.

Erst nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark werden die voraussichtlich entstehenden Investitionskosten in Höhe von 35.000,00 € im Rahmen des 1. Nachtrages in den Haushalt 2018 der Gemeinde Wustermark aufgenommen werden können.

Der Realisierungszeitraum wird aus jetziger Sicht in den Monaten August / September 2018 liegen, wobei mit einer reinen Ausführungszeit von ca. 2 – 3 Wochen gerechnet werden kann.

Anlagenverzeichnis:

 Plandarstellung zum Standort des künftigen Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Rosa-Luxemburg-Allee an der Einmündung zur Heidelerchenallee im Ortsteils Elstal

Az.: 26.01.2018